



Stiftungsverwaltung  
Graf-Pückler-Straße 19  
74405 Gaildorf

Telefon (0 79 71) 95 33-0  
Telefax (0 79 71) 95 33-20

Auskunft gibt: Herr Rebel  
verwaltung@graf-pueckler.de  
www.graf-pueckler.de

## Hinweise für Antragsteller

Die Graf von Pückler und Limpurg'sche Wohltätigkeitsstiftung nimmt Anträge entgegen, in der die Vorhaben und ihre Finanzierung kurz zusammengefasst werden. Nach Prüfung des Antrags erfolgt seitens der Stiftung entweder ein Zwischenbescheid oder ein Ablehnungsschreiben.

Im Stiftungsvorstand wird über die Anträge beraten ob sie dem Stiftungsrat als Vorhaben zur Förderung empfohlen werden.

Der Stiftungsrat entscheidet in der Regel in seiner Sommersitzung über die Vergabe der Mittel, je nach Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ein Antrag muss zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

1. Um wen handelt es sich?  
(Person/Institution)
2. Was ist der Gegenstand der Anfrage?  
(Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens)
3. Welche Ziele verfolgt das Vorhaben?
4. Wie soll das Ziel erreicht werden?
5. Welche möglichen oder bereits feststehenden Partner und Förderer können genannt werden?
6. Von welchen Gesamtkosten geht die Vorkalkulation aus?
7. Welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor?
8. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig oder dient es mildtätigen Zwecken?
9. In welchem Zeitraum soll das Vorhaben durchgeführt werden?
10. Auf welche Anliegen der Stiftung bezieht sich das Vorhaben?

Eine Anfrage sollte zwei Seiten nicht überschreiten und ist an die oben genannte Anschrift zu richten.